

Hinweis:

Um sachgerecht über die Weitergewährung von Leistungen nach dem SGB XII für ein weiteres Jahr entscheiden zu können, werden von Ihnen Informationen und Unterlagen benötigt. Sie werden deshalb gebeten, diesen Überprüfungsbogen sorgfältig auszufüllen. Bitte vergessen Sie nicht, die Richtigkeit der Angaben ist durch Unterschrift der jeweiligen Person oder ihres gesetzlichen Vertreters auf dieser Seite unten zu bestätigen.

Die Datenerhebung im Zusammenhang mit dem Antrag erfolgt nach § 67 a Abs. 2 Satz 1 SGB X. Die weitere Datenverarbeitung erfolgt nach § 67 b Abs. 1 SGB X.

Ihre Verpflichtung zur Mitwirkung in diesem Verfahren ergibt sich aus § 60 Abs. 1 SGB I. Sofern Sie dieser Verpflichtung nicht oder nicht vollständig nachkommen, kann die beantragte Sozialleistung ganz oder teilweise wegen fehlender Mitwirkung versagt werden (§ 66 Abs. 1 SGB I).

Eingangsvermerke

Aktenzeichen

Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen für die Weitergewährung von Leistungen

nach dem 3. Kapitel SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt)

nach dem 4. Kapitel SGB XII (Grundsicherung im Alter bei Erwerbsminderung)

ab

Angaben zu den persönlichen Verhältnissen	1. Person	2. Person		
	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich		
	Antragsteller(in) 1	<input type="checkbox"/> Antragsteller(in) 2 <input type="checkbox"/> Ehegatte (nicht getrennt lebend) <input type="checkbox"/> Lebenspartner(in) (nicht getrennt lebend) <input type="checkbox"/> Partner(in) in eheähnlicher Gemeinschaft		
Familienname, auch Geburtsname, Vorname				
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)				
Geburtsdatum				
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> Lebenspartnerschaft (LP) <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> getr. leb. (Ehe) <input type="checkbox"/> getr. leb. (LP) <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> Lebenspartnerschaft aufgehoben seit _____	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> Lebenspartnerschaft (LP) <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> getr. leb. (Ehe) <input type="checkbox"/> getr. leb. (LP) <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> Lebenspartnerschaft aufgehoben seit _____		
Zahl der Personen in Ihrer Wohnung				
Unterkunfts- und Heizkosten (bitte aktuelle Abrechnungen beifügen)				
Rente (bitte Nachweise beifügen)				
Einkommen (bitte Nachweise beifügen)				
Vermögen (bitte Nachweise beifügen)				
Schwerbehindertenausweis	<input type="checkbox"/> ja, gültig bis _____ <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> In Besitz seit _____ <input type="checkbox"/> beantragt am _____	<input type="checkbox"/> ja, gültig bis _____ <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> In Besitz seit _____ <input type="checkbox"/> beantragt am _____
	Merkzeichen G oder aG? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Merkzeichen G oder aG? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

	1. Person	2. Person
Mehrbedarf kostenaufwändige Ernährung (bitte Nachweise beifügen)		
Betreuer(in)		
Aufenthalt in einer stationären Einrichtung (z. B. Heim, Krankenhaus) seit meinem letzten Antrag	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein wenn ja, bitte Zeitraum und Einrichtung angeben!	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein wenn ja, bitte Zeitraum und Einrichtung angeben!
Gegenüber meinem letzten Antrag haben sich außerdem weitere Änderungen ergeben	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein wenn ja, bitte erläutern und nachweisen!	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein wenn ja, bitte erläutern und nachweisen!

Erklärung

Den vorstehenden Überprüfungsbogen habe ich wahrheitsgemäß ausgefüllt. Die Angaben zur zweiten Person habe ich ausgefüllt, weil mir Vollmacht erteilt wurde. Ansonsten hat die zweite Person ihre Angaben selbst in den vorstehenden Überprüfungsbogen oder in einen gesonderten Vordruck eingetragen und die Richtigkeit durch ihre Unterschrift bestätigt.

Wenn und solange ich Leistungen nach dem SGB XII erhalte, werde ich Änderungen der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse (Familien-, Wohn-, Einkommens-, Vermögens- und Aufenthaltsverhältnisse) sowie der Verhältnisse, über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich und unaufgefordert mitteilen. Dies gilt auch für Angaben zu den vertretenen Personen.

Ich habe Kenntnis davon, dass Leistungsberechtigte, die sich länger als 4 Wochen ununterbrochen im Ausland aufhalten, nach Ablauf der vierten Woche bis zu ihrer nachgewiesenen Rückkehr ins Inland keine Leistungen erhalten. Geplante Auslandsaufenthalte von mehr als vierwöchiger Dauer werde ich daher vor der Abfahrt schriftlich anzeigen.

Mit der Speicherung meiner personenbezogenen Daten erkläre ich mich einverstanden. Von den nachfolgend abgedruckten Hinweisen zur Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) habe ich Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Antragsteller(in) 1

Unterschrift

Ort, Datum

Antragsteller(in) 2

Unterschrift

Hinweise des Fachbereichs Soziale Leistungen zur Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) Die Informationen zur Datenerhebung bei der betroffenen Person (Art. 13 DSGVO) zum vorliegenden Antrag auf Sozialhilfe gelten gleichermaßen für Angaben im vorstehenden Überprüfungsbogen

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen für die Datenerhebung

Landratsamt Neu-Ulm, Kantstr. 8, 89231 Neu-Ulm, vertreten durch den Landrat Thorsten Freudenberger, E-Mail: poststelle@lra.neu-ulm.de, Tel.: 0731/7040-0, Internet: www.lra.neu-ulm.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter: Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes Neu-Ulm, Kantstr. 8, 89231 Neu-Ulm, E-Mail: datenschutz@lra.neu-ulm.de, Tel.: 0731/7040-1060, Internet: www.landkreis.neu-ulm.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

3a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben, um Ihren Antrag auf Gewährung der beantragten Leistungen nach dem SGB XII behördlicherseits prüfen, berechnen und verbescheiden zu können, sowie bei positiver Entscheidung die Leistung zu erbringen. Die Datenerfassung zu diesem Zweck beruht dabei auf Ihren eigenen Angaben im Antragsverfahren (Name, Geburtsdatum, Adressdaten, Angaben zur Wohnsituation, Einkommen, Vermögen...) und dient somit Ihren eigenen Interessen zur beabsichtigten Erzielung der beantragten Geld-, Sach- oder Dienstleistung im Rahmen Ihrer Mitwirkungspflicht. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Mit Ihrer Unterschrift im Antrag bestätigen Sie, dass Sie von den Datenschutzhinweisen Kenntnis genommen haben.

Wir achten strikt darauf, dass Ihre Daten ausschließlich für das beantragte Sozialhilfeverfahren verwendet werden. Selbstverständlich schützen wir Ihre persönlichen Daten vor unerlaubtem Zugriff. Eine anderweitige Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten ist nicht gestattet. Eine Verarbeitung zu anderen Zwecken ist durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ausgeschlossen. Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 DSGVO besteht nicht.

3b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO in Verbindung mit §§ 60 ff SGB I sowie den in den Antragsunterlagen genannten Hinweisen und der von Ihnen unterschriebenen Erklärung über die Rechtsgrundlagen der Datenerhebung nach §§ 67 a Abs. 2 Satz 1 und 67 b Abs. 1 SGB X verarbeitet. Diese Erklärung enthielt ebenfalls einen Hinweis auf das Sozialgeheimnis nach § 35 SGB I, wonach jeder Anspruch darauf hat, dass die ihn betreffenden Sozialdaten von den Leistungsträgern nicht unbefugt erhoben, verarbeitet oder genutzt werden. Der Schutz der Sozialdaten ist in den §§ 67 bis 85 a SGB X geregelt. Nach Art. 4 Abs.1 BayDSG-E ist die Verarbeitung personenbezogener Daten durch eine öffentliche Stelle zulässig, wenn sie zur Erfüllung einer der ihr obliegenden Aufgabe erforderlich ist.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden innerhalb des Landratsamtes allenfalls bedingt und im Rahmen der unmittelbaren Aufgabenerfüllung weitergegeben an:

- Die Buchhaltung der Finanzverwaltung zum Zwecke der Buchführung der Finanzadressen sowie die
- Kreiskasse zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs mit den von Ihnen angegebenen Bankkonten und Zahlungsadressen
- die internen, kreiseigenen oder staatlichen Rechnungsprüfer sowie unmittelbare Vorgesetzte des Fachbereichs Soziale Leistungen, insbesondere zur Klärung juristischer Fragen und ggf. Beratung bei Rechtsbehelfsverfahren und Gerichtsverfahren.

Ihre personenbezogenen Daten werden außerhalb des Landratsamtes entsprechend den Vorschriften des § 118 SGB XII und der SozhiDAV mit der Deutschen Rentenversicherung abgeglichen (Sozialhilfedatenabgleichsverfahren zum Zweck der Aufdeckung von Leistungsmissbrauch und Rentenauskunftsverfahren). Da sich das Datenübermittlungsverfahren nach § 10 Abs. 4bESTG nicht auf das SGB XII erstreckt, erfolgt insofern kein Datenaustausch. Davon unberührt bestehen jedoch die spezifischen Amtsermittlungs-, Erhebungs- und Übermittlungsgrundsätze im Sozialverwaltungsverfahren nach den einschlägigen Regelungen des Sozialdatenschutzes der §§ 67 ff SGB X. Auf die dortigen Regelungen wird ausdrücklich hingewiesen. Wenn dabei Daten an einen Dritten bzw. einen anderen Verantwortlichen auf dessen Anfrage aufgrund rechtlicher Vorschrift übermittelt werden, ist ggf. der Empfänger informationspflichtig (z.B. Weitergabe im Rechtsbehelfsverfahren und Gerichtsverfahren). Die im Rahmen der Erhebung statistischer Daten an das statistische Landesamt weiterzugebenden Daten sind im Übrigen anonymisiert und erlauben somit keine Rückschlüsse auf ihre Person.

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht vorgesehen, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln, es sei denn Sie haben diesem Vorgang ausdrücklich zugestimmt oder dies sogar beantragt (bzw. wollen oder müssen ausländische Fürsorgeleistungen beantragen, wie z. B. Auslandsrenten etc.). Auf die einschlägigen Bestimmungen des europäischen Fürsorgeabkommens wird verwiesen.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden bei uns zunächst so lange gespeichert, wie es zur Erbringung der Leistungen nach den Bestimmungen des SGB XII notwendig ist. Nach Ende der Leistungserbringung entstehen gesetzliche Aufbewahrungspflichten aus dem Sozialrecht, wonach wir ihre Akten, Nachweise und Daten in der Regel zehn Jahre aufbewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt generell mit dem Ende der Leistungserbringung. Als Behörde beachten wir die Grundsätze der ordnungsgemäßen Aktenführung und der Aktenvollständigkeit.

Bitte beachten Sie: Das Recht auf Auskunft gemäß Artikel 15 der Verordnung (EU) 2016/679 besteht insbesondere auch dann nicht, wenn die Sozialdaten nur deshalb gespeichert sind, weil Sie aufgrund gesetzlicher oder satzungsmäßiger Aufbewahrungsvorschriften nicht gelöscht werden dürfen oder aber die Sozialdaten ausschließlich dem Zweck der Datensicherung oder der Datenschutzkontrolle dienen.

7. Betroffenenrechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Auf Ihren Wunsch kann ein Datenbankauszug über die von Ihnen gespeicherten personenbezogenen Daten zur Verfügung gestellt werden (§ 83 SGB X). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Postfach 22 12 19, 80502 München, Tel. 089 212672-0, Fax. 089 212672-50, Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de, Website: <https://www.datenschutz-bayern.de>